



Budget 2023

Bericht der Finanzkommission an den Einwohnerrat

Nussbaumen, 1. September 2022

1. Einleitende Bemerkungen

Die Finanzkommission hat die ihr am 9. August 2022 zur Verfügung gestellten und am 9. August präsentierten Unterlagen zum Budget 2023 anlässlich mehrerer Sitzungen systematisch geprüft. Sie hat verschiedene Fragen mit der Verwaltung sowie am 29. August 2022 mit dem Gemeinderat besprochen. Der folgende Bericht berücksichtigt diese Gespräche und die daraus erhaltenen Erkenntnisse.

Die Budgetprüfung verlief aus Sicht der Finanzkommission effizient ab und die Verwaltung hat die verschiedenen Fragen innert kurzer Frist beantwortet. Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei Gemeinderat Peter Marten und Bernhard Wehrli, Leiter Finanzen. Trotzdem erwartet die Finanzkommission, dass die Gemeinde ihren Budgetprozess weiter optimiert und die für die Prüfung zur Verfügung stehende Zeit ausgedehnt werden kann. Es zeigte sich einmal mehr, dass die geplante Zeit für eine seriöse Prüfung und die Diskussion der Prüfungsergebnisse mit dem Gemeinderat äusserst knapp bemessen ist.

2. Würdigung Budget 2023

2.1. Allgemeine Einschätzung

Das uns zur Verfügung gestellte Budget wurden "Bottom-Up" durch die Gemeindeverwaltung erstellt und anschliessend durch die Geschäftsleitung und den Gemeinderat überarbeitet. Der Gemeinderat hat als Budgetvorgabe beim Sach- und Betriebsaufwand eine «Nullrunde» gegenüber Budget 2022 vorgegeben, das heisst die Ausgaben sollten auf dem Niveau von 2022 gehalten werden. Zusammen mit der geplanten Lohnerhöhung von total 1.4% und den trotz stabilem Steuerfuss erwarteten Steigerungen bei den Steuereinnahmen wurde vom Gemeinderat ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Die Finanzkommission anerkennt die Bemühungen des Gemeinderats, das Budget 2023 ausgeglichen zu gestalten. Allerdings stellt die Kommission leider auch fest, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde.

Angesichts der finanzpolitisch weiterhin unsicheren Finanzlage und aufgrund dem ausserordentlich starken, hauptsächlich durch die geplanten, sehr hohen Investitionen getriebenen Schuldenanstieg sowie des daraus entstehenden Anstiegs des

Abschreibungsaufwands, wäre aus Sicht der Finanzkommission ein ausgeglichenes Budget dringend angezeigt. Das Budget ist aber nach wie vor durch ein strukturelles Defizit geprägt. Dieses kann aus Sicht der Finanzkommission durch Streichung einzelner Budgetpositionen kurzfristig verbessert, nachhaltig aber nur behoben werden, sofern die Einnahmen erhöht und/oder die Ausgaben nachhaltig gesenkt werden. Letzteres bedingt eine konsequente Verzichtplanung.

Entsprechend unterbreitet die Finanzkommission dem Einwohnerrat im Folgenden einerseits verschiedene Anträge, welche das Budget 2023 kurzfristig entlasten und das geplante Defizit von Fr. 595'762.- reduzieren. Andererseits hat die Kommission mit dem Gemeinderat verschiedene mittel- und langfristige Massnahmen diskutiert, welche zu einem ausgeglichenen Budget führen sollen und die gemäss aktuellem AFP unbefriedigende Finanzsituation verbessern sollen (vgl. dazu Kapitel 11 und 12). Ohne solche langfristigen und vorausschauenden Massnahmen welche mit politischem Engagement und geeintem Fachwissen realisiert werden, ist keine Verbesserung, sondern eine zunehmende Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde zu erwarten.

3. Einnahmen 2023

Die Einnahmen wurden auf Basis eines unveränderten Steuerfusses von 110% geplant. Da die aufgrund der Pandemie befürchteten Mindereinnahmen im grossen Stil bisher ausgeblieben sind, fielen die Steuereinnahmen 2021 und fallen voraussichtlich auch 2022 höher aus als budgetiert. Vor diesem Hintergrund wurden die Steuereinnahmen trotz gleichbleibendem Steuerfuss für das Jahr 2023 höher budgetiert als 2022. Berücksichtigt wurden auch die erwarteten Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision.

Die budgetierten Steuererträge scheinen der Finanzkommission nachvollziehbar und plausibel. Der budgetierte Zuwachs entspricht auch dem vom Kanton erwarteten Anstieg. Wobei festzuhalten ist, dass die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Steuererträge in Obersiggenthal vielfach weniger stark zunehmen als in anderen Gemeinden. So ist der Steuerertrag seit dem Jahr 2015 sogar weniger stark gewachsen als die im gleichen Zeitraum vollzogenen Steuerfusserhöhungen erwarten liessen (→ Wachstum Steuererträge: +11.6%; Steuererhöhungen +15 Prozentpunkte (wovon 3 versteckte Prozentpunkte aufgrund nicht weitergegebenem Steuerabtausch mit dem Kanton)).

4. Ausgaben

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 1'231'610.- oder um 3.75%. Auch wenn man den Personalaufwand und die budgetierte Lohnerhöhung von 1.4% ausklammert, steigt der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 929'210.- oder um 3.6%. Das vom Gemeinderat vorgegebene Ziel eines gegenüber Budget 2022 stabilen Sach- und Betriebsaufwands wurde noch deutlicher verfehlt, nimmt dieser doch um Fr. 532'760.- oder 11.17% zu.

Das Ziel von gegenüber dem Budget 2022 stabilen Ausgaben konnte somit nicht erreicht werden. Auch wenn die anziehende Inflation sowie die Inbetriebnahme und entsprechende Grundausstattung des neuen Schulhaus Goldiland eine moderate Zunahme des Aufwands erklären können, vertritt die Finanzkommission einstimmig die Haltung, dass die Ausgaben nochmals deutlich reduziert werden müssen und so zumindest ein kleiner Beitrag zu einer Reduktion des Aufwandüberschusses geleistet wird.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass Streichungen von kleinen Investitionsausgaben (die aufgrund des tiefen Betrags in der Erfolgsrechnung geführt werden), das Budget kurzfristig entlasten, in den Folgejahren aber trotzdem

Ausgaben auslösen, die sich aufgrund der Dringlichkeit dann nicht mehr verschieben lassen. Ohne weitergehende Massnahmen lässt sich die resultierende Einschränkung des Handlungsspielraums nicht mehr aufhalten. Um die Finanzlage nachhaltig zu verbessern, ist deshalb zusätzlich eine strategische Leistungsanalyse und eine konsequente Verzichtplanung zu erstellen. Nur wenn Ausgaben nachhaltig reduziert werden, kann das strukturelle Defizit der Gemeinde überwunden werden. Ansonsten droht ein Szenario, das finanzpolitisch unverantwortbar wäre.

Die budgetierte Lohnerhöhung um total 1.4% (1% generell, 0.4% strukturell) ist angesichts der erwarteten Inflation angebracht. Auch unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren gewährten moderaten Lohnerhöhungen bei gleichzeitiger negativer Inflation scheint eine generelle Erhöhung von 1% angemessen.

5. Ergebnis

Das Budget 2023 weist ein operatives Ergebnis von Fr. – 595'762.- aus (= auch Gesamtergebnis). Ein negatives Ergebnis in dieser Höhe ist aus Sicht der Finanzkommission unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage und des Ausblicks grundsätzlich nicht tragbar. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass bei den Steuereinnahmen bereits optimistische Szenarien berücksichtigt wurden, sind die Gründe dafür vor allem bei den Ausgaben zu suchen. Entsprechend beantragt die Finanzkommission verschiedene Aufwandreduktionen (siehe Kapitel 7).

6. Stellenplan

STELLENPLAN	Anzahl Stellen (FTE)	Abweichung ggü. Vorjahr
Total Pensen per 1.1. 2018	59.50	n/a
Total Pensen per 1.1.2019	58.95	- 0.55
Total Pensen per 1.1.2020	59.30	+ 0.35
Total Pensen per 1.1.2021	59.85	+ 0.55
Total Pensen per 1.1.2022	60.35	+ 0.45
Total Pensen per 1.1.2023 (budgetiert)	61.75	+ 1.40

Im Budget 2022 sind folgende drei Pensen-Erhöhungen enthalten. Insgesamt legt das Stellenetat um weitere 1.40 Stellen zu.

- Abteilung Soziales: + 0.30 FTE (ER-Beschluss, Rücknahme Flüchtlingsbetreuung von Caritas)
- Hauswarte: + 0.60 FTE (Hauswartung Goldiland ab 1. Juli 2023)
- Schulsekretariat: + 0.50 FTE (Aufstockung zwecks Arbeitsbewältigung)

7. Anträge der Fiko zu div. Aufwand- und Ertragspositionen (Erfolgsrechnung)

7.1. Antrag 1: Konto 0220.3118: Anschaffung immaterielle Anlagen

Antrag: Streichung des Updates der Webpage in Höhe von Fr. 43'700.-; Reduktion des Budgetpostens auf neu Fr. 16'300.-

Begründung: Aufgrund der angespannten Finanzlage ist eine solche Investition nicht prioritär, zudem ist kein Mehrwert ersichtlich und es ist keine technische Notwendigkeit (bspw. Auslaufen von Support der bestehenden Lösung o.ä.) erkennbar. Die Reduktion beträgt lediglich Fr. 43'700.- (statt Fr. 60'000.-), weil bei Verzicht auf eine neue Webseite die Betriebskosten für die bestehende Lösung weiterhin fällig werden.

7.2. Antrag 2: Konto 0220.3130 Dienstleistungen Dritter

Antrag: Streichen der Überarbeitung des Corporate Designs im Umfang von Fr. 24'000.-; Reduktion des Budgetpostens auf neu Fr. 3'000.-

Begründung: Angespannte Finanzlage und keine dringende Notwendigkeit ersichtlich.

7.3. Antrag 3: Konto 0290.3144 Unterhalt Hochbauten

Antrag: Streichen der Zimmeranmeldestationen im Umfang von Fr. 4'500.-; Aufnahme von Fr. 1'000.- für Rückbau der bestehenden Zimmeranmeldestationen und Ausstattung mit Türschildern, Reduktion des Budgetpostens auf neu Fr. 93'170.-

Begründung: Nicht mehr zeitgemäss, Alternativen prüfen, bspw. Schiebeschild «frei»/»besetzt» oder «bitte anklopfen», damit kann das Problem, dass Personen unangemeldet eintreten ebenfalls gelöst werden.

7.4. Antrag 4: Konto 2170.3144 Unterhalt Hochbauten

Antrag: Streichen des Ersatzes der Garderoben und WC-Türen im Umfang von Fr. 16'400.-; Reduktion Budgetposten auf neu Fr. 319'350.-

Begründung: Die Garderoben und WC-Türen sind wohl in die Jahre gekommen aber noch nutzbar. Ein Ersatz von noch nutzbaren Hausteilen ist grundsätzlich immer im Rahmen eines Sanierungsprojekts zu prüfen

7.5. Antrag 5: Konto 2190.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Antrag: Streichen der Stellenerhöhung um 0.5 FTE und Entlastung des Kontos um Fr. 65'000.- auf neu Fr. 157'600.-

Begründung: Die finanzielle Lage lässt aktuell kein Stellenausbau zu. Zudem wird der Antrag seitens Schule u.a. damit begründet, dass Schulen mit mehr als 1'000 Schülerinnen und Schüler entsprechende Pensen und Teamleiterstellen benötigen, gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass man sich nach der beantragten Pensenerhöhung im Gemeindevergleich im oberen Mittelfeld bewegen würde (Anzahl SuS in Obersiggenthal: 1050). Weiter wird darauf hingewiesen, dass nur eine Erhöhung von 50 % ermöglicht eine neue Person anzustellen, da die bisherigen Mitarbeitenden ihr Pensum nicht erhöhen möchten. Eine Pensenerhöhung soll aufgrund des effektiven Bedarfs und nicht aufgrund der gegebenen Personalsituation beschlossen werden.

7.6. Antrag 6: Konto 3410.3144 Unterhalt Hochbauten

Antrag: Streichen eine von drei Ersatzduschblöcke im Umfang von Fr. 20'100.-; Entlastung des Kontos auf neu Fr. 175'550.-

Begründung: Es ist nur ein Duschblock defekt, folglich ist nur dieser zu ersetzen und max. eine auf Reserve zu bestellen. Es leuchtet nicht ein, warum zwei Reserveblöcke bestellt werden; sobald ein weiterer Block ersetzt worden ist, kann erneut ein Reserveblock bestellt werden. Will man die Duschen generell erneuern, ist im Rahmen eines Erneuerungskonzepts zu planen und zu beantragen.

7.7. Antrag 7: Konto 3420.3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Antrag: Streichen des Beitrags an die Erstellung eines Pumptracks im Umfang von Fr. 20'000.-; Reduktion des Budgetpostens auf neu Fr. 3'600.-

Begründung: Die Gemeinde plant bereits das Land kostenlos zur Verfügung zu stellen, dagegen ist nichts einzuwenden. Ein darüber hinaus gehender finanzieller Beitrag ist nicht angezeigt. Es stehen diverse andere Finanzierungsquellen zur Verfügung (u.a. Crowdfunding und Swisslosfonds), die fehlenden Fr. 20'000.- können und sollen über diese Quellen finanziert werden. Weiter soll kein Präjudiz geschaffen werden, da sonst eine Vielzahl weiterer Vereine Anträge auf Unterstützungsbeiträge stellen könnten und Gleichberechtigung einfordern.

7.8. Antrag 8: Konto 6150.3132 Honorare externe Berater

Antrag: Streichen von Honoraren im Umfang von Fr. 40'000.- zur Erstellung von Zustandsaufnahmen aller Gemeindestrassen; Reduktion des Budgetpostens auf neu Fr. 8'000.-

Begründung: In aktueller Finanzlage nicht notwendig, Grundlagen aus dem Jahr 2015 sind noch nutzbar, weder die Dringlichkeit noch die Unverzichtbarkeit von zusätzlichen Zustandsaufnahmen sind ersichtlich, zudem ist kein nachhaltiger Nutzen (im Sinne einer Reduktion künftiger Ausgaben) ersichtlich.

7.9. Antrag 9: Konto 7710.3132 Honorare externe Berater

Antrag: Streichen Entwicklungsplan für Waldfriedhof im Umfang von Fr. 22'000.-; Einstellen Fr. 10'000.- zur Neuausschreibung und Planung Friedhofunterhalt

Begründung: Mit der Genehmigung des neuen Friedhofreglements wurde die Neuausschreibung des Friedhofunterhalts in Aussicht gestellt. Diese Arbeiten sind zu erledigen, da damit sichergestellt wird, dass der bestehende Friedhof bedarfsgerecht unterhalten und gepflegt werden kann. Hingegen ist nicht ersichtlich, warum teure Planungsarbeiten für die Wiederherstellung bzw. Umgestaltung des bestehenden Friedhofs in einen Waldfriedhof vorgenommen werden sollen.

8. Aufgaben- und Finanzplanung (Einwohnergemeinde)

Die Finanzkommission hat die dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zugrundeliegenden Plangrössen, den Investitionsplan, die Plan-Erfolgsrechnung sowie die prognostizierten Ergebnisse und Kennzahlen geprüft.

Die dem AFP zugrundeliegenden Annahmen sind mehrheitlich nachvollziehbar. Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit und der aktuellen Entwicklungen betreffend Inflation, stellt sich für die Finanzkommission die Frage, ob die verwendeten Prognosen betreffend Zuwachsraten des Personalaufwands (+ 1%) und des Sach- und Betriebsaufwands (+1%) nicht etwas zu tief sind.

Bei der Erfolgsrechnung zeigt sich die schlechte finanzielle Situation der Gemeinde deutlich. Mit Blick auf das Gesamtergebnis (kumulierte Verluste bis ins Jahr 2027 von Fr. 7'866'000.- oder 7.8 Millionen Franken) wird klar, dass der Gemeinderat gefordert ist, möglichst rasch wirksame Massnahmen zur Reduktion dieses Defizits zu ergreifen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich ebenfalls deutlich, dass diese Defizite fast ausschliesslich auf die Zunahme der Abschreibungen (bis ins Jahr 2017 steigen die jährlichen Abschreibungen gegenüber heute um Fr. 1'192'000.- oder 1.19 Millionen Franken an) zurückzuführen ist. Das bereits bestehende strukturelle Defizit wird damit weiter erhöht.

Diese Entwicklungen bei der Erfolgsrechnung haben zur Folge, dass sich die Schulden von Fr. 20'705'000.- gemäss Budget 2022 bis ins Jahr 2027 mehr als verdoppeln und auf Fr. 43'607'000.- erhöhen. Pro Kopf werden das dannzumal Fr. 4'792.- sein, was die maximale Empfehlung des Kantons (Fr. 2'500.-) um Fr. 2'292.- übersteigt. Der Gemeinderat ist gefordert rasch möglichst einen Plan vorzulegen, wie diese Schulden nachhaltig reduziert werden können. Diese Notwendigkeit nimmt im Zuge der steigenden Zinsen weiter zu, da die hohen Schulden künftig einen weit höheren Zinsaufwand verursachen als bisher angenommen. Sollten die Zinsen von heute knapp 0.5% in den nächsten Jahren auch nur auf 2.5% steigen, so würden die im Jahr 2027 prognostizierten Schulden statt Fr. 218'035.- dann Fr. 1'090'175.- an Zinsaufwand verursachen. Mit anderen Worten, alleine um die steigenden Zinsen zu kompensieren wäre ohne Gegenmassnahmen eine Steuererhöhung von rund 4% nötig, ohne dass damit auch nur ein einziger Franken an Schulden gefilgt oder das prognostizierte Defizit reduziert würde.

9. Eigenwirtschaftsbetriebe

Keine Bemerkungen

10. Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2036 für die Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Fiko hat die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung für die Eigenwirtschaftsbetriebe zur Kenntnis genommen. Die Planung ist für die Fiko nachvollziehbar.

Einzig im Bereich Abfallwirtschaft sind trotz einem Vermögen von Fr. 605'000.- praktisch keine Investitionen und/oder Finanzierungsfehlbeträge vorgesehen. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass das Jahresergebnis jeweils besser ausfällt als budgetiert. Das vorhandene Vermögen entspricht rund einem Jahresaufwand. Sollte auch bei Vorlegung des nächsten Budgets und des nächsten AFP keine Investitionen geplant sein, wäre eine weitere Gebührensenkung zu prüfen.

11. Diskussion mit dem Gemeinderat

Die Finanzkommission hat ihre Erkenntnisse am 29. August 2022 anlässlich einer dreistündigen Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen. Neben verschiedenen Anträgen, wurde insbesondere die langfristige finanzielle Entwicklung diskutiert. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Finanzlage der Gemeinde weiterhin Anlass zur grössten Besorgnis gibt. Zur Stabilisierung der Finanzlage sind sehr rasch wirksame Massnahmen zu ergreifen. Denn nur durch rasches Handeln kann erstens das strukturelle Defizit der Gemeinde reduziert, kann zweitens der massive Schuldenanstieg gestoppt und kann drittens das gesetzliche Erfordernis eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts wiederhergestellt werden.

Für die Finanzkommission stehen dabei sowohl kurzfristige wie auch mittel- und langfristige Massnahmen im Fokus. Kurzfristig können die grundsätzliche und/oder verbesserte ökonomische (Zwischen-)Nutzung der vorhandenen öffentlichen Assets (wie z.B. das Hallen- und Gartenbad, das Bachmatt- und das Sternenareal) zu Mehreinnahmen führen. Gleichzeitig können solche innovative Zwischennutzungen und Angebotserweiterungen zur Attraktivität des Standorts Obersiggenthal beitragen.

Mittel- bis langfristig hat die Finanzkommission explizit auf die Notwendigkeit einer aktiven Raum- und Bauplanung hingewiesen. Unter anderem wurden verschiedene Massnahmen diskutiert, die die Gemeinde als Wohnort insbesondere auch für Personen attraktiv macht, die überdurchschnittlich viel Steuern zahlen. Namentlich hat die Finanzkommission die Erwartung geäussert, dass bei der Entwicklung von Gebieten von höchster strategischer Bedeutung für die Gemeinde (bspw. Bachmattareal, Sternenareal usw.) frühzeitig eine umfassende, unabhängige Machbarkeitsstudie / Testplanung vorgenommen wird. Diese soll ohne Tabus erfolgen und klären, ob und wie allenfalls Grundstücke arrondiert werden können. Es sollen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit privaten Investoren und Entwicklungsträgern aufgezeigt werden und es sollen auch neue Nutzungen und potenzielle Umzonungen mitgedacht werden.

Die Finanzkommission hat mit Blick auf den AFP dem Gemeinderat ihre grossen Sorgen geäussert, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde rasch verschlechtert, ausser Kontrolle gerät und die Gemeinde auch noch den letzten finanziellen Handlungsspielraum verliert. Der Gemeinderat hat beteuert, dass eine umfassende Massnahmenplanung zur langfristigen Stabilisierung der Gemeindefinanzen angelaufen ist und in den kommenden Monaten zum Abschluss gebracht werden soll. Die Finanzkommission anerkennt, dass sich der Gemeinderat der sehr kritischen Finanzaussichten bewusst ist und hat dem Gemeinderat ihre Erwartungen erläutert.

12. Erwartungen an den Gemeinderat

Die Finanzkommission erwartet vom Gemeinderat, dass er zur nachhaltigen Stärkung der Finanzlage neben den bereits oben erwähnten Anträgen und Bemerkungen bis spätestens zur Präsentation des Budgets 2024 folgende Massnahmen prüft und umsetzt, bzw. allenfalls begründet, warum er auf eine Umsetzung verzichtet und wie er stattdessen gedenkt die Finanzlage der Gemeinde zu verbessern. Dabei steht einerseits die Schuldenreduktion, andererseits das Wiederherstellen der gesetzlichen Vorgabe eines ausgeglichenen mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts im Fokus.

- Strategische Leistungsanalyse und darauf aufbauend eine Verzichtsplanung
- Einführung einer Schuldenbremse
- Gezielter Verzicht auf Investitionen (Entlastung der Investitionen gemäss AFP)
- Konsequente Verwendung allfälliger Überschüsse zur Schuldenreduktion

- Als Ultima Ratio, sofern die Ziele mit anderen Massnahmen nicht erreicht werden können: Prüfen und anzeigen (im AFP) oder beantragen (mit dem Budget) von allenfalls zur Zielerreichung nötigen Steuerfusserhöhungen

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die im AFP aufgezeigte Situation stark durch Volksabstimmungen geprägt wird (Sanierung Hallen- und Gartenbad, Neubau Schulhaus Goldiland). Auch aus diesem Grund verzichtet sie vorerst darauf, eine Ablehnung des Budgets zu empfehlen. Sie ist überzeugt, dass das Problem nicht kurzfristig, sondern nur mittel- und langfristig gelöst werden kann. Dazu muss der Gemeinderat politische Lösungsvorschläge erarbeiten und dem Einwohnerrat und allenfalls dem Volk vorlegen. Denn nur diese politisch breit abgestützten Organe können die nötigen Abwägungen zwischen Steuererhöhungen und nachhaltigen Aufwand- und Leistungsreduktionen vornehmen. Die Finanzkommission hält jedoch klar und deutlich fest, dass bis zum Budget 2024 zwingend wirksame Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts vorliegen müssen.

Die Finanzkommission erwartet vom Gemeinderat zudem, dass er sich mit Nachdruck der Situation der Abteilung Bau und Planung widmet. Auch nach knapp einem Jahr konnte die Stelle der Abteilungsleitung noch nicht besetzt werden und obwohl ein Bauverwalter a.i. eingesetzt ist, werden verschiedene operative Aufgaben von Mitgliedern des Gemeinderats übernommen. Die Finanzkommission erwartet vom Gemeinderat, dass er sich von den operativen Aufgaben entlastet und die Abteilung möglichst rasch professionalisiert. Auch wird erwartet, dass sichergestellt wird, dass auch gemeindeeigene Bauverfahren eng professionell begleitet werden und sichergestellt ist, dass die Interessen der Gemeinde als Bauherr jederzeit gewahrt werden.

13. Anträge an den Einwohnerrat

Die Finanzkommission beantragt:

1. Das Budget 2023 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110% unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anträge zu genehmigen.
2. Die beantragte Erhöhung der Stellenprozente bei der Schuladministration abzulehnen. Folglich ist die Summe der von der Gemeinde entlöhnten Mitarbeitenden von Total 61.75 Stellenprozenten abzulehnen und auf Total 61.25 Stellenprozente festzusetzen.
3. Den Anträgen der Finanzkommission gem. Kapitel 7 dieses Berichts zuzustimmen.
4. Der AFP der Einwohnergemeinde sowie die AFP der Eigenwirtschaftsbetriebe unter Berücksichtigung der Anmerkungen gem. Kapitel 8 und 10 zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzkommission OBERSIGGENTHAL

Der Präsident:



Nico Lalli

Die Vize-Präsidentin:



Sandra Hehli